

Posener Zeitung.

Nº 238.

Freitag den 12. October.

Das

Abonnement
beträgt vierjährlich für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltenen
Zeile.

1849.

Berlin, den 10. Oktober. Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Sanssouci den von dem Könige von Dänemark Majestät an Allerhöchstihrem Hoflager mit einer außerordentlichen Mission betrauten Geheimen Konferenz-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Pechlin in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben seines Souveräns entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Sekretär des aufgelösten Kurmärtischen Pupillen-Kollegiums, Justizrat Dr. Karl Ludwig Brün, und dem praktischen Arzte, Hofrat Dr. Pult zu Breslau, den Rothen Adler Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Landesgerichts Registratur und Bureau-Vorsteher, Kanzlerath Christoph Konrad Fähle zu Münster, und dem Fürstenthumsgericht-Sekretär, Hofrat Ernst Friedrich Wilhelm Bischoff zu Karolath, den Rothen Adler Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Manns zu Dolgensee, Oberförsterei Massin im Regierungsbezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Landgerichts-Kammer-Präsidenten Reichensperger zu Köln zum Appellationsgerichts-Rath daselbst und den Landgerichts-Rath Kehrmann zu Köln zum Kammer-Präsidenten bei dem dortigen Landgerichte; so wie die Ober-Inspektoren, Regierungs-Assessoren Düring in Duisburg, von Moß in Mittelwalde und Hirsch in Brandenburg, ferner den Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungs-Assessor Hoyer in Danzig und den Obergerichts-Assessor von Lessing in Posen zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Se. Excellenz der Königliche Hannoversche Minister-Präsident Graf von Bennigsen ist von Wien hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Armee-Corps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M., Freiherr Roth von Schreckenstein, ist nach Karlsruhe abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 10. Oktober. (D. R.) Die ganze gestrige Sitzung der zweiten Kammer war dem Artikel 105 der Verfassung, und zwar dem zweiten Abschnitte desselben gewidmet, welcher bisher der Regierung die Erlassung provisorischer Verordnungen mit Gesetzeskraft für dringende Fälle und für die Zeit, während welcher die Kammern nicht versammelt sind, unter Vorbehalt der Genehmigung der letzteren, gestattet hatte.

In der ganzen Diskussion war man (abgesehen einige „banale Phrasen“, welche Bezeichnung ungeachtet der Protestation des Grafen Dyhrn und gerade nach seinem Vortrag noch immer ganz treffend zu sein scheint) über zwei Dinge einig, erstens, daß die gesuchte Befugniß der Regierung in ihrem bisherigen Umfange mit einer vollendeten und fest-konsolidirten constitutionellen Staatsbezeichnung nicht vereinbar sei, und zweitens, daß dieselbe in der Uebergangsperiode, in der wir uns seit dem 5. Dezember befanden, und bei der gegebenen Unfähigkeit der National-Versammlung und der aufgelösten zweiten Kammer, theils zur Erhaltung des Staates und zur Rettung vor dem Untergang, theils zur Ablösung der Willkür eines constitutionellen Staatslebens mittelst Begründung und Belebung mehrerer der wesentlichsten Einrichtungen desselben, ungänglich nothwendig gewesen sei, so wie daß die Regierung von dieser Befugniß im Großen und Ganzen gerade den rechten Gebrauch gemacht und dadurch die öffentliche Wohlfahrt erheblich gefördert habe. Die eigentliche Kontroverse begann erst bei der Frage, ob jener Zeitraum des Überganges schon gänzlich hinter uns liege, und daher die bisherige außerordentliche Vollmacht jetzt auch gänzlich wegfallen müsse, oder ob derselbe doch noch in gewissem Maße fortduere, so daß zwar eine Ermäßigung und Beschränkung, aber nicht eine gänzliche Aufhebung jener Vollmacht an der Zeit zu sein scheine.

Im Sinne der ersten Meinung wurde die einfache Streichung der einschlagenden Stelle des Art. 105 beauftragt, welchen Auftrag jedoch die Versammlung, gewiß im wohlerwogenen öffentlichen Interesse, mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit (ungefähr im Verhältnis von 4 zu 1) verwarf.

Die Vertheidiger der zweiten Ansicht waren vorerst fast ohne Ausnahme darüber einig, einerseits daß die Verfassung selbst, wie für die Erlassung einfacher Gesetze auf dem ordentlichen Wege, so und mit noch stärkerem Grunde auch für jene provisorischen Verordnungen mit Gesetzeskraft, die zunächst von der Regierung allein ausgehen, maßgebend sein müsse und durch dieselben weder verändert noch verlegt werden dürfe, und daß anderseits der allzu elastische Begriff „In dringenden Fällen“ durch eine genauere und engere Bestimmung in unzweiblauen Weise auf den Kreis grobhartigen und intensiv mächtigen Bedürfnisses zu beschränken sei; was man bei aller sonstigen Mängelhaftigkeit der Abänderungsvorschläge doch ziemlich übereinstimmt, dadurch zu erreichen suchte, daß man jenem Ausdruck des Artikels 105 „In dringenden Fällen“ die Worte „Nur in dem Falle,

wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes es dringend erfordert“, substituierte.

Diese beiden Beschränkungen sind denn auch von der Kammer mit einer an Einmuth grenzenden Stimmenmehrheit angenommen worden; wogegen sie alle weiter gehenden Vorschläge von Beschränkungen eben so entschieden von der Hand wies.

PPC Stettin, den 9. Okt. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß der Chausseebau in unserer Provinz lebhaft betrieben wird. Im R.-Bez. Stettin werden 6 Chausseestrassen von 20 Meilen, im R.-Bez. Göslin 8 Chausseestrassen von 45 Meilen, und im Regierungsbezirk Stralsund 4 Chausseestrassen von 12 Meilen neu gebaut, also im Ganzen 77 Meilen. Pommern hat bis jetzt 108½ Meile fertiger Chausseen. Durch die Vollendung der oben angeführten Straßen steigt sich die Gesamtzahl auf 185½ Meilen. Die Anschlagssumme für dieselben beläuft sich auf circa 2,079,000 Thlr., welche durch Staats- und Provinzial-Prämien, so wie aus Kreismitteln aufgebracht werden. Die Kosten pro Meile würden sich demnach auf circa 27,000 Thlr. belaufen. Bei dem Bau sind im Ganzen 4800 Arbeiter beschäftigt. — Am 15. d. Mts. wird bekanntlich die jährliche General-Versammlung der Deutschen Eisenbahn in Wien eröffnet. Seitens der Berliner Eisenbahn, welche die geschäftsführende Direction bildet, gehen als Kommissarien dahin ab: der Medizinalrath Nahdes, der Rechts-Anwalt Lenke und der Spezial-Direktor Zeuse. Seitens der Posener Eisenbahn der Geheime Rath Masche, der Oberregierungsrath Heegewald und der Rechts-Anwalt Pitschky. — Gestern ist der Professor Kinkel auf der Stettin-Berliner Eisenbahn hier angekommen und demnächst in die Strafanstalt zu Maggard zur Abführung seiner Strafe, abgeführt worden. — Der Magistrat in Stolpe hat die Stadtverordneten eingeladen, mit ihm eine Bittschrift gegen die Einkommensteuer an die Kammern zu richten. Die Stadtverordneten haben jedoch diese Einladung zurückgewiesen. Bezeichnend ist es für den in Stolpe herrschenden Geist, daß in der Verhandlung darüber der Stadtverordneten-Vorsteher erklärt, man dürfe keine Bittschrift an eine Kammer richten, die aus einem die Verfassung verlebendem Wahlgesetz hervorgegangen sei. — Im Stolper, Schivelbeiner, Belgardter, Rügenwalder Kreise sind bereits die Prüfungs-Kommissionen für die Gewerbetreibenden nach Maßgabe der neuen Gewerbe-Ordnung eingerichtet. — Als ein Kuriosum führen wir an, daß den Schützengilden zu Stettin, Freyenthal, Cammin und Damm nach althergebrachter Observanz für Abhaltung des Schießens noch Prämien zum Gesamtbetrag von 280 Thlr. vom Staat gewährt werden. Wenn diese Zuwendungen nicht auf einem speciellen Rechtstitel beruhen, so scheint es an der Zeit, die Staats-Kassen von dergleichen Ausgaben „für das Vergnügen der Einwohner“ zu befreien und den ehrenwerthen Schützen die Bezahlung für verschossenes Pulver und Blei selbst zu überlassen.

Bremen, den 4. Oktober. Die Wahl des neuen Senators, die erste, welche nach der Reform unserer Verfassung vorzunehmen war, ist im Sinne der demokratischen Majorität der gegenwärtigen Bürgerschaft ausgefallen; es wurde nämlich der Lehrer Feldmann, bisher Präsident der Bürgerschaft, zum Senator gewählt.

Gestern ist das deutsche Kriegsdampfschiff „Cora“ von Bristol in Bremerhaven angekommen. (St.-A.)

Mainz, den 4. Oktober. (D.-P.-A. 3.) Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Oheim Sr. Majestät des Königs von Preußen und Gouverneur der hiesigen Reichsstadt seit 1844, ist heute hier eingetroffen und im Großherzoglichen Palast abgestiegen. Der Prinz inspirierte die in Parade aufgestellte Garnison unserer Festung, welche dann vor Höchstenselben vorüberdefilirte.

— den 5. Oktober. (D. 3.) Gestern Abend wurde in der Sitzung des hiesigen Central-Wahlcomités, für die Provinz Hessen, nach längerer und reifer Diskussion, einstimmig beschlossen, Herrn Heinrich v. Gagern für die erste Kammer und die Herren Karl Deninger und Clemens Lauteren für die zweite Kammer der Stände des Großherzogthums als Vertreter der Stadt Mainz zu bezeichnen. — Die vom Gartenbau-Verein veranstaltete Ausstellung in der zu solchem Zweck geschmackvoll eingerichteten Fruchtthalle erfreut sich eines sehr zahlreichen Besuchs. Se. Maj. der König von Württemberg kam heute von Wiesbaden hierher und besuchte ebenfalls diese Ausstellung. Auch Se. Kaiserliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen beeindruckten die Ausstellung mit ihrem Besuch und sprachen sich sehr günstig darüber aus. (St.-A.)

München, den 4. Oktober. General Pfeischner ist wegen seines Verhaltens während des pfälzer Aufstandes von dem Kriegs-Ministerium zur Verantwortung gezogen worden.

— Ebenso ist General Dambör, Kommandirender des Observations-Corps in Franken, und zwar über die aus dem Urlaube eingerückte Mannschaft der in der Pfalz garnisonirenden Abteilungen von dem Kriegsministerium zur Verantwortung gezogen worden.

Rastatt, den 3. Oktober. (Karlsru. 3.) Gestern sind die zwei letzten Bataillone der hier gelegenen Preußischen Landwehr nach der Heimat abgegangen und dafür zwei Bataillone von der Linie, die aus dem Oberlande kamen, eingerückt, wovon jedoch in

den nächsten Tagen ein Theil nach Baden abgehen wird. — Heute sind wieder gegen 40 Badische Soldaten aus der Schweiz hierher gebracht worden. Sie machen eine wahrschaf klägliche Schilderung von dem Zustande, in welchem die mittellosen Flüchtlinge in der Schweiz sich befinden. Wohl die meisten der heute hier eingetroffenen, wenn nicht gar Alle, scheinen gründlich Kurir. Der Sohn einer hiesigen Familie, der sich ebenfalls als Flüchtling in der Schweiz befindet, hat schon vor einiger Zeit geschrieben: „Sie wollten nichts mehr von den Lumpen wissen, die sie in solches Elend geführt; er und seine Unglücksgefährten würden zeitlebens bereuen, was sie gethan.“ — Vor dem Standgericht standen heute Handlungsdienner Baumann von Loht und Fourier Neckermann aus Unterschüpf, Amts Mosbach, vom ehemaligen I. Infanterie-Regiment. Ersterer war früher in einem Baseler Handlungshaus, hatte sich dann an dem Struveschen Aufstande beteiligt, wurde aber in Freiburg bei dem Fickler-Struveschen Prozeß freigesprochen. Gleichwohl hat er an der Mai-Revolution wieder Theil genommen, jedoch, wie er angibt, lediglich in der Absicht, für die „Durchführung der Reichsverfassung“ zu wirken, weil er gehofft habe, dann auf den Grund der Deutschen Reichsverfassung und der Deutschen Grundrechte 600 fl. Entschädigung für „widerrichtliche Verhaftung“ in obigem Prozeß zu erhalten. Der junge Mann wollte also offenbar Geschäfte in der Reichsverfassung machen. Uebrigens war er bei der Verhaftung des Paters Sprenger in Dielheim thätig. Das Standgericht verweis ihm vor das ordentliche Gericht, während der Staats-Anwalt auf 10 Jahre Zuchthausstrafe angetragen hatte. Neckermann war ebenfalls schon bei dem Aufstande des vorigen Jahres beteiligt und auf 9 Monate in das Zuchthaus verurtheilt worden. Bei dem Ausbruch der Mairevolution schloß er sich aufs neue an, hielt aufstreizende Reden und war bei den Gefechten zu Michelbach und Rothenfels. Nach dem Antrag des Staats-Anwalt wurde er zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Karlsruhe, den 6. Oktober. (Karlsru. 3.) Se. Königliche Hoheit, der Prinz von Preußen, welcher am 28. v. M. eine Reise nach Weimar angetreten hatte, ist gestern Abend hierher zurückgekehrt.

Österreich.

Wien, den 7. Oktober. Vorgestern reiste der Erzherzog Wilhelm in Begleitung des Feldmarschall-Lieutenants Baron Salaba mit dem Dampfschiffe „Nador“ nach Komorn. Feldmarschall Graf Radetzky, Feldzeugmeister Freiherr von Zellac und Feldzeugmeister Freiherr von Haynau sind von Pressburg hier wieder eingetroffen.

— Zufolge Erlasses des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 24. September werden die Schulen der Akademie der bildenden Künste mit dem Beginne des nächst eintretenden Studienjahres eröffnet.

— Am 4. Oktober d. J., als dem Tage des Namensfestes des Kaisers, wurde die gewöhnliche jährliche Vertheilung der von Sr. Majestät bewilligten Dienstboten-Prämien bei der Stadthauptmannschaft mit der diesem Tage angemessenen Feierlichkeit vorgenommen. Um diese Prämien haben 351 Dienstboten geworben, von welchen nach den im Dienstboten-Patente vom 1. Mai 1810 vorgezeichneten Directiven mit Rücksicht auf das Lebens- und Dienstalter, Leibesgebrechen, Dienstesbeschaffenheit, Ausdauer im Dienste und gute Sitten die zehn würdigsten gewählt und mit dem für jeden Dienstboten bestimmten Betrage von 150 fl. C.-M. bezeichnet worden sind.

LNB. Wien, den 8. Oktober. Graf Louis Bathany, früher ungarischer Premierminister, wurde nach brieflichen Nachrichten aus Pest vom 6. d. durch 17 Zeugen überwiesen, sich durch Bestechung an dem Mord Lateurs beteiligt zu haben. Das über ihn verhängte und auf Strang lautende Urtheil sollte am 6. vollzogen werden, und waren alle Vorbereitungen dazu getroffen, als die Hinrichtung wegen des in der Nacht versuchten Selbstmordes (Graf Bathany hatte sich mit einer Nadel mehrere Stiche im Halse beigebracht) aufgeschoben wurde. — Graf Stephan Karoly wurde wegen Errichtung eines Reiterregiments zu 2 Jahren Festungssarrest und einen Pönfall von 150,000 fl. C.-M. nebst Rückerstattung der Ausrüstungskosten verurtheilt. — Fekete, ein Guerillashäuptling, wurde durch Pulver und Blei hingerichtet.

Prag, den 7. Oktober. Die politische Reorganisirung Böhmens soll bis zum 1. Januar 1850 ins Leben getreten sein. Ein Erlass des Ministers des Innern bestellt dies aufs kathegorischste. So erwünscht uns jeder Schritt sein muß, der uns aus dem Provisorium herausführt, und so freudig wir es begrüßen, daß der Herr Minister des Innern die ungemeine Thätigkeit, die er selbst entwickelt, auch von den ihm untergebenen Behörden und Beamten verlangt, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß die so rasche Ausführung des ministeriellen Beschlusses auf manche Schwierigkeit stoßen dürfe. Nicht die geringste, aber jedenfalls die der Berücksichtigung würdigste dieser Schwierigkeiten ist der Umstand, daß die Bildung der Gemeinden, bei den verschiedenartigsten und oft engherzigsten Interessen, welche sich hierbei gelten machen wollen und theils vereinigt, theils bestrebt werden müssen, nur langsam vor sich geht; so lange aber die Gemeinden nicht gebildet sind, so lange fehlt auch jedem Weiterbau die sichere, solide Grundlage. Nicht so rasch als die politische Organisirung, scheint die Einberufung der Landtage und des Reichstages in Aussicht zu stehen, obzw. oder vielleicht besser, eben weil auch hierzu neue, aber zeitraubende Vorarbeiten betrieben werden. Es ist nämlich an die politischen Behörden aller Kronländer die Weisung herabgegangen, die Ziffer der Besteuerten nach den verschiedenen Steuer-Klassen zusammenzustellen, und bei jeder Steuerklasse anzugeben, zu welchen Kategorien der Gesellschaft die Steuerpflichtigen derselben zumeist gehören. Offenbar scheint man diese Zusammenstellung bei der Entwerfung des

Wahlgesetzes als Grundlage nehmen zu wollen, aber eine so längere Frist diese Zusammenstellung bedarf, in desto weitere Ferne ist die Einberufung der Volksvertretung hinausgeschoben. (St.-A.)

Osen, den 3. Oktober. Obwohl noch immer über Komorn die abenteuerlichsten Gerüchte im Umlauf sind und man mehrere Kompromittirte die man in der Festung glaubte, vermisst, so steht doch nunmehr die Thatsache als unleugbar fest, daß die Festung sich bereits in den Händen der Österreicher befindet, obwohl sie noch nicht ganz von den Kaiserlichen Truppen besetzt ist. Vor gestern Abend langsam das Dampfboot aus Preßburg an und brachte einen Abdruck der abgeschlossenen Bedingungen österreichischerseits vom Feldzeugmeister Baron Haynau, ungarischerseits von neun oder zehn Offizieren des Generalstabes und Klapka unterzeichnet. Die Verpflegungsbeamten haben schon die in der Festung befindlichen Vorräthe in Beichlag zu nehmen angefangen, und, der Aussage eines derselben zufolge, sollen sie wahrhaftig großartig sein, 20,000 Mann sollen auf sieben Jahre verproviantirt gewesen sein. (St.-A.)

Frankreich.

Paris, den 7. Oktober. In der vorgestrigen Sitzung der National-Versammlung erregten zwei Männer auf der Galerie, deren einer laut das Wort verlangte, eine augenblickliche Störung. Sie wurden verhaftet und, da sie berauscht waren, nach Hause geführt. — Dem „Droit“ zufolge haben die Angeklagten des 13. Juni ihrer Absicht, gleich beim Beginne des Prozesses zu Versailles die Frage der Verfassungs-Verlehnung zur Erörterung zu bringen, hauptsächlich auf Prodhons bringendes Unrathe entsagt. — Bei der polizeilich verbotenen großen Socialisten-Versammlung, welche vorgestern unter dem Vorstehe des Repräsentanten vom Berge, Joly des älteren, im Saale Montesquieu statt finden sollte, erwartete man Abgeordnete aus vielen Städten und Gemeinden des Landes. Der vorgebliche Zweck der Versammlung ging dahin, durch eine Adresse an die National-Versammlung mehrere derselben eingereichte Vorschläge wegen der Einkommensteuer u. s. w. zu unterstützen; nach den Neuheiten der sozialistischen Journale aber sollte ein förmlicher demokratischer Club zur Berathung von Gesetzen außerhalb der Nationalversammlung und zu gelegentlichen politischen Demonstrationen gebildet werden. — Zu Tulle fand man dieser Tage folgendes rothgedrucktes Placat angeschlagen: „Prophezeihung eines rothen Republikaners. Zusammensetzung der Französischen Regierung am 3. Januar 1850. Ledru-Rollin, Präsident der Republik; Raspail sen., Vicepräsident; Michel (de Bourges), Inneres; Lagrange, Marine; Joigneur, Ackerbau; P. Leroux, Handel; Th. Bac, Justiz; Considérant, Finanzen; Proudhon, Industrie und Aufmunterungen; Lamennais, öffentlicher Unterricht und Cultus; F. Pyat, Auswärtiges; Barbès, Krieg.“ (K. Z.)

— In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung entspann sich zuerst eine Erörterung über die vom Präsidenten Dupin dem „Moniteur“ ertheilte Weisung, in den Berichten über die Sitzungen der Versammlung das Wort „Citoyen“ durch das früher gebrauchte „Monsieur“ zu ersetzen. Thouret meint, man solle auf diesem antirepublikanischen Wege voranschreiten und auch die Worte Freiheit, Brüderlichkeit u. c. ausmerzen, das Wort „Republik“ aber durch „Königthum“ ersetzen. Dupin bemerkte, er habe bloß den amtlichen Text mit dem Branchen und den Sitten in Einklang setzen wollen; er frage seine Kollegen jeder Partei, ob sie nicht gewohnt seien, sich mit „Monsieur“ und nicht mit „Citoyen“ anzureden? Wenn die Versammlung jedoch die Beibehaltung des letzteren Wortes im „Moniteur“ wünsche, so möge sie, da ein dessfallsiger Autrag vorliege, denselben ihre Zustimmung geben. Er meine aber, man solle sich „Herr“ nennen und „Bürger“ sein. (Bravo's der Rechten.) P. Leroux sieht in der Feindlichkeit gegen das Wort „Citoyen“ eine Feindlichkeit gegen die Republik. Man wolle die Überlieferungen der Monarchie wieder erwecken und werde bald die Adelstitel, die Gehnten u. c. herstellen. Mathieu (de la Drôme) äußert, man bekriege jetzt die Worte in der Hoffnung, bald die Sachen bekriegen zu können; die Republik werde jedoch an diesen kleinen Nadelstichen nicht sterben. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Herstellung des Wortes „Citoyen“ im „Moniteur“ mit 304 gegen 155 Stimmen durch die vorläufige Frage bestätigt. — Napoleon Bonaparte: „Bürger-Vertreter!“ (Gelächter der Rechten.) Ich bediene mich absichtlich dieses Wortes. Die Commission hat gestern einen Bericht über den von mir gemachten Vorschlag niedergelegt. Da sie sich über die Sache selbst darin nicht aussprechen wollte und zwar angeblich deshalb nicht, weil ihr darin eine fatale Zusammenstellung zu liegen schien, so ziehe ich meinen Vorschlag zurück und ersetze ihn sofort durch drei von einander verschiedene und gesonderte Vorschläge. Der erste bezweckt die Aufhebung des Gesetzes vom 10. April 1832, welches den älteren Zweig der Bourbons verbannit; der zweite die Aufhebung des Dekrets der konstituierenden Versammlung, welches die Familie Orleans verbannit; und der dritte die Aufhebung des auf die Juni-Transportirten bezüglichen Dekrets. Ich verstehe darunter jene, welche, obwohl bei dem Aufstande beteiligt, nicht gerichtlich abgeurteilt wurden und daher für nicht schuldig gelten müssen, so lange keine Verurtheilung stattfindet.“ (Zustimmung von der Linken.)

— Fürst Czartoryski wird wegen Kränklichkeit Paris verlassen und seinen Wohnsitz in Turin nehmen. — Gestern Morgen sind die Juni-Angeklagten nach Versailles übersiedelt worden.

Großbritannien und Irland.

London, den 6. Oktober. (K. Z.) Der amtliche Bericht über den Zustand des Handels und der Schiffahrt während des mit dem 5. Sept. endigenden Monates im Vergleich mit dem entsprechenden Monate des vergangenen Jahres ergibt eine sehr bedeutende Zunahme, eben so wohl in der Ausfuhr, wie in der Einfuhr. — Der „Globe“ hat gestern wiederum einen Artikel über die türkische Angelegenheit gebracht, in welchem er für den Fall, daß die gegenwärtigen

Verwicklungen zu einem Kriege führen sollten, die Kräfte der sich gegenüberstehenden Mächte abwägt. Obgleich nun das Organ Palmerston's behauptet, in England herrsche die allgemeine und feste Überzeugung, daß, wenn der Kaiser von Russland auf der Auslieferung Kossuth's und seiner Gefährten besthebe, man sich Englischerseits dieser Forderung, selbst auf die Gefahr eines allgemeinen Krieges hin, widersezen werde, so wird doch die Wahrscheinlichkeit dieser Eventualität als sehr geringe betrachtet. Jeder, der bei gesunden Sinnen sei, mein der „Globe“, müsse einsehen, daß für Russland die Notwendigkeit nicht vorhanden sei, die Sache bis zum Neuersten zu treiben. Dariu, daß man wisse, England sei nötigenfalls zum entschiedenen Handeln bereit, liege vielleicht die beste Bürgschaft dafür, daß der Kaiser von Russland nicht zu Gewalt-Maßregeln schreiten werde. Eben so wenig glaubt das „Chronicle“ und der „Standard“ an einen förmlichen Bruch Russlands mit der Pforte und an einen daraus entstehenden allgemeinen Krieg.

Schweiz.

Bern, den 3. Oktober. Die Neue Zürch. Ztg. meldet: „Der Bundesrat hat die Ablieferung des Badischen Kriegsmaterials nach vorgängiger Ausscheidung beschlossen. Ueber die Deutsche Grenzbefestigung und die Truppen-Anhäufungen sind inzwischen befriedigende Erklärungen eingekommen, womit die seitherigen äusseren Erscheinungen im Einklang stehen. Auch die Flüchtlingsache befindet sich auf einem anderen Stadium. Die Zahl der Flüchtlinge mag sich etwa auf die Hälfte reduziert haben. Auch zeigte nun die Erfahrung, daß die große Masse der Flüchtlinge ohne Gefahr einer erheblichen Strafe heimkehren kann, indem nur besonders gravire Personen verfolgt werden. Die Heimkehr ist jedem Badener gestattet gegen Ausweis, daß er ein Landesangehöriger sei, und es sind zwei Eingangsstationen, Effingen und Konstanz, bezeichnet.“

— Gegen Gögg und Sigel, deren Aufenthalt unbekannt ist, sollen, der Eidg. Ztg. zufolge, Ausschreibungen erlassen sein.

— Im Kanton Schwyz befinden sich gegenwärtig noch 60 Flüchtlinge.

Genf, den 2. Oktober. (St.-A.) Man schreibt der National-Zeitung: „Die Blenker'sche Angelegenheit hat nun vollständig ihre Erledigung gefunden. Die Nachforschungen, welche die Schweizer-Behörden angestellt, haben für Blenker's Unschuld ein günstiges Resultat geliefert, und General Sigel hat vor seiner Abreise, nachdem er sich überzeugt, daß sein Tagesbefehl durch falsche Meldungen veranlaßt worden war, diesen Befehl und sämmtliche in demselben enthaltenen Anklagen in einem eigenhändigen Schreiben zurückgenommen.“

St. Gallen, den 3. Oktober. (Eidg. Ztg.) Der kleine Rath hat bei Anlaß des Eintritts der schlimmeren Jahreszeit die Versehung der Flüchtlinge aus der Reitschule in die Kaserne und deren Verwendung bei Straßenbauten beschlossen.

Italien.

Rom, den 27. Sept. Wer in früheren Jahren Rom besuchte, wird sich mit Spott oder Mitleiden der Beneficenza erinnern, der Alten und Krüppel, welche für einen täglichen gerügen Guadenlohu zwischen den Münzen des Forums umherkrochen, Gras austupfend und Steinchen in kleinen Handkörben gemächlich von einem Orte zum andern schleppend. Ein solcher würde seinen Augen nicht trauen, wenn er jetzt wieder den Raum des alten Forums beträte. Alles ist dort in lebendigster Bewegung. Karren, mit Pferden bespannt, fahren nach dieser Richtung, Schiekarren nach jener, alle mit nie gesehener Geschwindigkeit; denn ein Französischer Soldat steht überall zur Hand, antreibend und Acht gebend, daß die Karren voll geladen werden. Unter die Arbeiter aber, welche bei den Ausgrabungen selbst beschäftigt sind, sind Französische Pioniere vertheilt, welche mit gutem Beispiel vorangehen; Genie-Offiziere führen das Commando, und mit schnellen Schritten geht das Werk seiner Verwirklichung entgegen, welches, von der Republik projectirt, durch die Barricaden-Arbeiten gestört, bis jetzt nur durch die gänzliche Verwüstung des Platzes angedeutet war. Die Municipalität gibt die Mittel her, die Französischen Militär-Behörden haben die Leitung übernommen, und so kann man endlich hoffen, daß der alte Wunsch der Gelehrten und Geschichtsforscher erfüllt, der Boden des Altrömischen Marktes offen gelegt werde. Noch freilich ist man nur an der Oberfläche beschäftigt; die aufgehäuften Erdmassen sind ungeheuer; indeß zweifle ich nicht, daß schon in einigen Wochen allerlei Interessantes zu berichten sein wird. Zu gleicher Zeit sind durch zufällige Entdeckung von ein paar wichtigen Inschriften unter der am Forum des Trajan vorüberschreitenden Straße auch dort Ausgrabungen veranlaßt, welche über die Basilica Ulpia einiges Licht geben dürften; wenigstens glaubt man aus den gefundenen Säulen und Architekturstücken auf den Haupt-Eingang dieses Pracht-Gebäudes schließen zu dürfen. (K. Z.)

Russland und Polen.

Moskau. (Z. d. D.) Russische Blätter melden die Einnahme der Festung Aulga, der Hauptstadt Szamils. Am 17. August mit Sonnenauftgang begann der Sturm und das Bombardement aus allen Batterien. Der Verlust der Tscherkessen mußte bedeutend sein, denn Szamil ließ, nachdem auch sein Militärführer Sarchoja gefallen war, die weiße Fahne aufspannen und sandte seinen ältesten Sohn in das Russische Lager. Nach dreitägigen fruchtlosen Unterhandlungen begann der Angriff von Neuem und dauerte bis zum 29ten, jeder Winkel mußte mit den Waffen genommen werden. Wälle und Gräben waren mit Leichen angefüllt. Der Verlust der Tscherkessen wird von den Russen, außer den Verwundeten, auf 1000 Tode geschätzt; 900 wurden gefangen. Szamil selbst war verschwunden. Die Belagerung von Aulga hat 11 Monate gedauert, während welcher die Russen 22 Offiziere und 422 Soldaten verloren, die Verwundeten ungerechnet. Außer Szamil hat sich nur einer seiner Söhne und eine seiner Frauen gerettet; die zweite Frau und sein ältester Sohn sind getötet und der dritte Sohn ist gefangen worden. Szamil selbst ist von einer Glintenkugel im Arm verwundet.

Kalisch, den 2. Oktober. (Const. Bl. a. B.) Unsere Stadt ist bis zur Stunde, als an der äußersten Grenze gelegen, von den aus Ungarn zurückkehrenden Truppen noch gar nicht berührt worden, obgleich unsere sehr schwache Besatzung jedesfalls in kurzer vermeint werden wird. Nur einige Offiziere, welche den Ungarischen Feldzug mitgemacht haben, aber durch Krankheit außer Dienst gesetzt worden sind, weilen hier. Dieselben erzählen, daß gerade die 13te Infanterie-Division des Generals Paninius verhältnismäßig die meisten Verluste gehabt hat, indem diese Division alle Gefechte und Schlachten unter Haynau von Pered bis Temesvar mitgemacht hat. Am wenigsten hat das 1ste Russische Infanterie-Corps unter General Sievers gelitten, dagegen hat das 5te Infanterie-Corps in Siebenbürgen bedeutende Verluste gehabt. Der ganze Verlust der fünf Russischen Armeecorps beträgt, nach der Aussage dieser Offiziere, nicht 3000 Tote, welche im Kampfe gefallen sind. Dagegen haben Cholera und Typhus wenigstens dreimal so viel weggerafft. Nach den Russischen offiziellen Berichten würden sich die Verluste jedesfalls noch geringer herausstellen, als die oben angegebene Zahl ist.

Reisende, welche aus Warschau angekommen sind, brachten die Nachricht hierher, daß die Gardes und Grenadiere dort unbeweglich stehen, obgleich die Truppenmassen auf allen Hauptstraßen gegen die Hauptstadt zu marschieren. Verwundete und Kränkelnderen es sehr viele giebt, werden mit der Eisenbahn befördert. In Warschau und in der nächsten Umgebung steht die 2te und 3te Grenadier-Division, ferner die 7te leichte Kavallerie-Division, die Czarnomorskische Division, das Alamanische Kosaken-Regiment und endlich das herrliche Kosaken-Leibgarde-Regiment. So lange die Grenadiere und Gardes am Bug und an der Weichsel weilen, werden auch die zurückkehrenden Truppen nicht tief in das Reich geschickt werden. Selbst die Russischen Soldaten halten die Worte des Kaisers: „Bekämpft die Völker!“ welche er im vorjährigen Aufrufe zu ihnen gesprochen, noch nicht für gänzlich erfüllt, und sind der Meinung, daß sie im kommenden Frühjahr wieder gegen einen Feind geführt werden. Von solchen Aussagen möge man halten, was man will, aber die Nähe der Grenadiere und Gardes welche schon vor dem Ungarischen Kriege zum Ausmarsch bestimmten waren, beweist hinlänglich, daß Russland noch auf andre Eventualitäten gefaßt ist.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York, den 19. Sept. (St.-A.) Präsident Taylor soll sich bei seinem neulichen Besuche in Pittsburg gegen dortige Fabrikanten dahin ausgesprochen haben, daß ein dauernder Schutzwall für gewisse Manufakturen unabdinglich sei, und man erwartet daher für die nächste Kongress-Session eine dieser Neuheit entsprechende Tarif-Vorlage. — Die Cholera scheint in den Vereinigten Staaten so ziemlich aufgehört zu haben. In den südlichen Staaten hat sie besonders unter den Slaven aufgeruht, von denen 15,000 gestorben sein sollen, so daß, und zwar hauptsächlich in Maryland und Virginia, großer Begehr nach Slaven erstricht.

Verwirtschafts.

Ein sehr interessanter Beitrag zur Geschichte der Deutschen Frage wird binnen wenigen Wochen erscheinen. Dr. Oelsner Monnerqué wird über seine diplomatischen Missionen ein Werk veröffentlichen, welches besonders auf die Laufbahn des Herrn v. Raumer als Deutschen Gesandten in Paris ein eigentümliches Licht werfen wird. Dr. Oelsner hatte unter Schmerling und Gagern eine Stellung im Reichs-Ministerium des Auswärtigen und insbesondere im vorigen Sommer den Auftrag, Herrn v. Raumer beim General Cavaignac und dem damaligen Französischen Minister des Auswärtigen, Bastide, den Weg zu bahnen, ehe derselbe selbst nach Paris kam. Auch über die Mai- und Juni-Revolution in Paris, über Cavaignac, Lamarque, Ledru-Rollin u. s. w. enthält das Buch lehrreiche Aufschlüsse. (K. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

29te Sitzung der zweiten Kammer vom 9. October.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung 10½ Uhr.)

Tagesordnung: 1) Nochmalige Abstimmung über das Amendement des Abg. v. Eynern; 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts der Commission für Revision der Verfassung, betreffend den Titel IX., die allgemeinen und die Übergangs-Bestimmungen, Art. 105. ff.

Am Ministertische: v. Mantussel, v. d. Heydt, Rabe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird unter großer Unaufmerksamkeit gehört und ohne Bemerkung genehmigt. Nach Verlesung des Protokolls setzt ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer die zweite Kammer davon in Kenntniß, daß das Gesetz über die Bürgerwehr angenommen und der Krone zur Erklärung zugefandt. Der Rector der Berliner Universität lädt die Mitglieder der Kammer zu der in der Universität stattfindenden Feier des Geburtstages des Königs ein.

Nachdem das Amendement des Abg. v. Eynern: Die hohe Kammer wolle zu dem Vorschlage der Commission über Fassung des Art. 104. Nr. 2. folgenden Zusatz beschließen: „Die Wahl der Gemeindevorsteher bedarf der Bestätigung der Staatsregierung in den Fällen, welche die Gemeinde-Ordnung bestimmt,“ nochmals zur Abstimmung gebracht und angenommen worden, geht die Kammer zur Beratung des zweiten Alinea des Art. 105 über. Das selbe lautet in der Verfassung: „Wenn die Kammern nicht vereinigt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“ Hier hat die Commission folgende Fassung vorgeschlagen: Art. 60. als drittes Alinea folgenden Zusatz zu geben: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich, können, insofern die Kammern nicht vereinigt sind, unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht widersprechen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Diese sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Hierzu liegen folgende Amendements vor und finden Unterstützung: 1) Wenzel: Die hohe Kammer wolle dem beantragten Alinea folgende Fassung zu geben beschließen: „Wenn nach dem Schluß der Kammern Umstände eintreten, die ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung zur Aufrechthaltung der öffentlichen

Sicherheit oder zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes dringend nothwendig machen, so dürfen, insofern die Kammern nicht versammelt sind ic., wie der Antrag der Commission lautet. II) Jubel: Hohe Kammer wolle beschließen, dem von der Verfassungs-Revisions-Kommission zu Art. 60., als drittes Alinea vorgeschlagenen Zusatz folgende Fassung zu geben: „Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, so wie zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes dürfen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden, nach dem Schluß der Kammern eingetretenen Fällen unter Verantwortung des gesammten Staatsministeriums über Gegenstände, welche weder dem Gebiete der Verfassung noch der in derselben ausdrücklich vorgehaltenen Gesetzgebung angehören, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Solche Erlasses sind unter der Bezeichnung „vorläufige Verordnungen“ bekannt zu machen und den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen.“ III) Graf Dyrhern und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: Das zweite Alinea des Art. 105, gänzlich zu streichen. IV) Wehner: Die zweite Kammer wolle beschließen: dem Art. 60. als drittes Alinea folgenden Zusatz zu geben: „Nur in Fällen der Gefahr für den Staat und eines ungewöhnlichen Notstandes können, wenn die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber ic.“

Außerdem werden noch einige Amendements eingebracht und unterstützt und zwar: V. von Groddeck: In dem Kommissions-Antrag einzufügen: „insofern die Kammern nicht versammelt sind und ein solcher (Fall) nach dem Schluß der Kammern eingetroffen ist.“ ferner: „die den Bestimmungen der Verfassung und der in derselben vorbehaltene Gesetzgebung nicht zuwiderlaufen.“ VI. Wernich: „Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung und den organischen Gelehen nicht zuwiderlaufen“ . . . VII. Dürré: Dem Kommissionsvorschlag anzufügen: „welche (die Kammer) allein über deren (vorläufige Verordnungen) fernere Gesetzeskraft zu beschließen haben.“ Diese sämtlichen Anträge werden nach dem Vorlage des Präsidenten in folgender Reihenfolge zur Abstimmung kommen: 1) Dyrhern, 2) Jubel, 3) Groddeck, 4) Wernich, 5) Wenzel, 6) Dürré, 7) Kommissionsantrag, 8) Wehner. Sollten alle verworfen werden, bleibt es bei der Bestimmung der Verfassung.

Die Diskussion wird nunmehr eröffnet, wobei sich die Redner zahlreich um das Bureau drängen, um sich zum Wort zu melden. Berichterstatter Campbell erhält zuerst das Wort: In der Kommission haben sich Stimmen erhoben für die Beibehaltung des zweiten Theiles des Artikels 105. Wird dieser beibehalten, so könnte er zu Folgen führen, welche der Exekutive nachtheilig wären. Die Exekutive würde unter Umständen prov. Gesetze erlassen und die nachträgliche Genehmigung müßte zu einer bloßen Formalität werden. Denn gesetzt, die Kammern würden solche prov. Gesetze annullieren, so würde das Ansehen der Krone darunter leiden. Der Redner geht auf die Darstellung der Verhandlungen der Kommission über die verschiedenen in der Kommission gemachten Vorschläge ein. Die Majorität der Kommission entschloß sich, den zweiten Theil des Art. 105. zu streichen und dafür dem Art. 60. ein drittes Alinea zu geben. Der Redner erläutert nur noch kurz das Vorschlag.

Minister des Innern: Das 2. Alinea ist vielfach angegriffen worden von kleinen und großen Gegnern. Man hat den hingestellt, als einen verkappten Absolutismus. Man könnte vielleicht sagen, der Artikel habe keinen materiellen Werth. Es kann nicht gut ein Staat bestehen, am wenigsten Preußen, wenn es der Regierung unmöglich gemacht wird, Verordnungen zu erlassen. Preußen hat das in letzter Zeit besonders erfahren. Ihre Kommission hat wohl den Artikel beibehalten, aber Cautelen hinzugesetzt. Ich möchte nicht ratzen ohne daß ich mit Pallisaden zu umgeben, die im Moment der Gefahr zerbrechen oder gar verwunden, zu anderer Zeit unnütz sind. Wir haben eine Gefahr glücklich bestanden, aber der Horizont ist noch nicht klar, noch können Wogen von Außen hereinströmen. Glauben Sie, daß die Regierung Gesetze geben könnte, wobei sie sich der Gefahr aussegen würde, von der Kammer später eine Zurechtweisung zu erhalten? Was mich betrifft, so war die Zeit der außerordentlichen Verordnungen für mich die peinlichste meines Lebens. Aber, werden Sie sagen, es ist konstitutionell der Regierung gegenüber ohne Garantie zu sein. Ich gebe das zu. Wir wollen aber annehmen, daß an meiner Stelle ein anderes Ministerium sei, etwa ein unconstitutional - dann wird ohnehin vom Art. 105. wenig die Rede sein! Der Abgeordnete von Königsberg sagte, wenn der Konstitutionalismus Preußens Größe gefährde, wolle er lieber zum Absolutismus zurückkehren. Das ist aber der Standpunkt der Doktrin, der spekulativen Philosophie. Dieser führt in der Politik dahin, das Leben in ein Prokrustes-Bett zu spannen. Ich halte nun dafür, daß der Art. 105., wie er in der Verfassung steht, klar und unschädlich ist, behalte mir aber noch vor, bei den einzelnen Amendements das Wort zu nehmen. (Unruhe. Bewegung. Einzelne Bravo's zur Rechten.)

Abg. Winzler (für das Amendement des Herrn Dyrhern): Ich habe zu den Männern, die jetzt unsere Regierung bilden, Vertrauen gehabt, ehe sie noch das Steuer des Staats übernommen, aber eben deshalb bin ich gegen den §. 105. Ich bin der Überzeugung, daß wir nie eine Verfassung haben, so lange dieser Artikel in der Verfassung steht. Wir zumal, die wir konservativ sind, müssen vor allen auf die Streichung derselben hinwirken, und wenn wir diese Bestimmung streichen, dann wird man uns keine Minoritätskammer nennen, wir werden eine Majoritätskammer sein, denn des Volkes Stimme ist Gottes Stimme.

Abg. Geppert für den Kommissions-Antrag: So verschieden man auch über das konstitutionelle System denken mag, so ist man doch darüber einig, daß die Gesetzgebung in beide Factoren der Staatsgewalt getheilt ist. Sollte nun die eine Staatsgewalt in so müßigen Sie dafür sorgen, daß diejenigen Bürger, die von dem Verfassungsmäßigen Gesetze unterworfen sind, die Überzeugung behalten, daß sie einem die Streichung des Paragraphen. Es kommt nun aber darauf an, wie weit die Befugnis des einen Factors gezogen werden soll, sich nicht anzuzeigen, Verordnung zu erlassen. Spezielle Fälle lassen genügen. Die Cauteln, welche man darin verlangt, daß die dringenden Umstände nach Schluß der Kammer eingetreten sein müssen,

halte ich für kleinlich und auch nicht einmal für ausreichend. Wenn die Gesetze, welche der Verfassung ausdrücklich vorbehalten bleiben, von dem Bereich der vorläufigen Verordnungen ausgeschlossen seien sollen, so glaube ich, bleibt sehr wenig übrig. Es kann nur die Verfassung ausgeschlossen bleiben, denn diese liegt außer dem Bereich der Gesetzgebung überhaupt. „Organische Gelege“ ist ein zu unbestimmter Ausdruck. Ich erkläre mich also gegen alle Amendements und kann Ihnen nur den Kommissionsantrag empfehlen. Salus reipublicae summa lex!

Abg. Graf Dyrhern: Das Prinzip der Gleichberechtigung ist das große Prinzip des Constitutionalismus und um das handelt es sich im Art. 105., und wer es mit der Ebenbürtigkeit der gesetzgebenden Gewalten ehrlich meint, muß für die Streichung dieses Artikels sich erklären, welcher eben die Gleichberechtigung der gesetzgebenden Gewalten aufhebt. Darin stimme ich mit dem Herrn Minister überein, Cautelen haben keinen Werth, sobald mit dem Artikel selbst die Macht der Regierung gegeben wird, Verordnungen ohne die Kammern zu erlassen. Und die Nation fühlt die Bedeutung des Artikels; die meisten Wahlkörper haben es ihren Kandidaten zur Pflicht gemacht, gegen diesen Artikel zu stimmen. Wie bedeutend dieser Artikel ist, beweist seine große Nachkommenschaft (Heiterkeit); beinahe ein Viertelhundert Gesetze hat er zur Welt gebracht. Es ist allerdings wahr, daß den Kammern die provisorischen Gesetze zur Genehmigung vorgelegt werden. Aber ich werde Ihnen nur ein Beispiel anführen, wie wenig selbstständig die Kammern sich bei solcher nachträglichen Vorlage bewegen können. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar, die doch so tief eingreifend sind in das Staatsleben, wurden im April der ersten Kammer vorgelegt. Die erste Kammer hat diese Verordnungen nicht einmal durch den Art. 105. begründet gefunden, genehmigt sie aber dennoch, weil die Verwerfung zu gefährlich gewesen wäre.

Die vielen Amendements beweisen, daß man die Wichtigkeit allgemein sehr anerkennt. Das sind die Cautelen, von denen der Minister sprach, daß sie unnötig wären, und welche Ansicht ich vollständig adoptiere. Täuschen wir uns nicht; entweder geben Sie der Krone das Recht, Verordnungen zu erlassen oder nicht, ein Drittes gibt es nicht. Im letzten Fall werden wir es der Regierung überlassen, im Notfall auf ihre Verantwortlichkeit zu handeln, und daß es dem Ministerium nicht an Muth fehlt, hat es uns gezeigt. Der Herr Minister meinte, der politische Horizont sei noch nicht ganz klar. Das ist wahr und er kann sich für uns noch verdüster, und ich, der nichts Deutschland vor Augen habe, scheue eine solche Zukunft nicht. (Bewegung.) Es gibt Dinge, die ihren Verlauf und ihre Entwicklung haben müssen. Sehen wir diese Gefahren näher an. Der Redner spricht ironisch von der Schnelligkeit einer Russischen Armee und meint, die Regierung werde, wenn von dieser Seite Gefahr droht, Zeit genug haben, die Kammern einzuberufen, und diese würden in solchem Falle ohne Debatte die Entwürfe beschließen. Es wäre also nur die Revolution, die man berücksichtigt, aber diese soll man doch schließen. Es ist zwar vermeissen, wenn ein Einzelner sagt, er wolle die Revolution schließen. Eine Revolution schließt man nur, wenn man ihr die Veranlassung entzieht. Über Volksvertreter können die Revolution schließen, denn sie können ihr den Grund entziehen. Lassen Sie uns das thun, indem wir eine ausreichende Verfassung geben. Wir haben einen Artikel in der Verfassung, welcher der Executive wichtige Rechte gibt, wo zu also noch das Recht zur prov. Gesetzgebung für Fälle, wo Verwaltungsanordnungen ausreichen. Eine einzige Verfassung gab es, welche den Art. 105. hatte, das war die Französische Charta von 1814, und wohin hat dieser Artikel geführt, zum Juli 1830. Vor solchen Erschütterungen mögt ich Preußen bewahrt sehen und darum rathet ich, diesen Artikel zu streichen. (Lebhafte Bravo.)

Justizminister Simons: Der vorige Redner hat seine Beispiele vorzugsweise aus dem Gebiete der Justizverwaltung genommen; ich halte mich verpflichtet, darauf einiges zu erwiedern. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar sollten den Artikel 14. der Verfassung ins Leben rufen und das Patent vom 6. Dezember ausführen. Eine Rechtsverwirrung ist nicht daraus hervorgegangen; ihre Rechtsbeständigkeit ist nicht in Zweifel gezogen worden, im Gegenteil haben sich beide Verordnungen von Tage zu Tage größere Anerkennung erworben. Die Commission der ersten Kammer, der sie jetzt vorliegen, haben nur unerhebliche Aenderungen vorgenommen. Über das Gesetz wegen Geschworenengerichte liegen mir Berichte von dem Präsidenten der Gerichte vor, welche sich anerkennend über dieselben aussprechen. Was das Gesetz vom 17. Juli betrifft, so ist dies freilich von minder erheblicher Wichtigkeit, doch war es nötig in Bezug auf die Gerichtsorganisation. Überhaupt glaube ich, daß solche Angelegenheiten nicht mehr in das Bereich der Gesetzgebung kommen werden. Was aber die Gesetzgebung vom Erlaß der Gesetzgebung bis zum Zusammentritt der Kammern betrifft, so glaube ich, muß diese aus einem eigenen Gesichtspunkte betrachtet werden. Sie wird in den außerordentlichen Umständen ihre Vertheidigung finden.

Abg. Scherer: Von allen Artikeln der Verfassung hat keiner dem Lande so wichtige Dienste geleistet, als der Art. 105. Ich erinnere Sie nur an das Gesetz über den Belagerungszustand, über die Clubs ic., lauter Gesetze, die, wenn sie nicht durch Art. 105. möglich geworden wären, es uns nicht erlaubten würden, über diesen Art. zu debattieren. (Bravo zur Rechten.)

Wir werden von einer Seite her fortwährend mahnt, nicht immer auf das Jahr 1848 zurückzublicken. Ich glaube, wir können uns diesen Blick nicht entziehen. Dies Jahr gehört so gut der Preußischen Geschichte an, wie jedes andere. So lange die Uebel, welche die moderne Civilisation im Gefolge hat und immer haben wird, nicht vollkommen besiegt sind, können wir keinen gesicherten Zustand haben. Der Abschluß der Verfassung wird den Artikel 105. also keineswegs überflüssig machen. Mit dem Art. 105. wird die Volksvertretung nicht geschwächt, denn das Ministerium ist verantwortlich.

Da es dringende Fälle für die Gesetzgebung gibt, so muß auch dem Ministerium das Recht gegeben werden, Gesetze zu erlassen, da die Kammern nicht permanent sind. Darum bin ich für den Kommissions-Antrag.

Abg. Wenzel: Man hat den Witz gemacht, daß in der Verfassung alte Artikel gestrichen werden sollten, bis auf die Artikel 105. und 108. Dieser Witz charakterisiert die Vorstellungen einer gewissen Partei von der konstitutionellen Staatseinrichtung. Wir haben vor Allem zwei Grenzsteine für unsern konstitutionellen Staat zu sehen, um die Grenzen der Staatsgewalt zu bestimmen. Der eine besteht in der Steuerbewilligung, der andere muß jetzt in Erwägung gezogen werden. Wenn der Artikel 105. in der Verfassung stehen bleibt, kann aus derselben kein harmonisches

Ganze werden. Er steht mit Art. 60 in direktem Widerspruch, ebenso wie Art. 108 mit Art. 98. Nach diesem Artikel können Verordnungen erlassen werden, von dem einen Faktor der Gesetzgebung, 1) wenn die Kammern nicht versammelt; dies ist eine Zeitbestimmung und würde ungefähr zwei Drittheile des Jahres dauern, 2) in dringenden Fällen; dies ist sehr relativer Natur und ist ganz dem subjektiven Ermessens unterworfen, 3) sie sollen nachträglich von den Kammern genehmigt werden; Sie haben gehört, was es hiermit für ein Bewandtniß hat, wie die Kammer hierbei gebunden ist. Endlich wird die Verantwortlichkeit des Ministeriums angeführt. Auf diese wir fortwährend hingewiesen; man stellt sie als Bürgen hin bei Art. 108., bei dem Gesetz über die Staatsbeamten ic. Wenn aber ein Bürger zu viel Bürgschaften übernimmt, kann er bald Zahlungsunfähig werden. (Heiterkeit.) Der Redner geht hierauf auf eine Kritik der Verordnungen ein, welche auf Grund des Art. 105. erlassen worden sind, und weist nach, daß sie einerseits materielle Mängel hätten und daß sie andererseits die Kammer verhindern, andere an ihre Stelle zu setzen. Das Rechtsbewußtsein, die Achtung vor dem Gesetz könne allein die wahre Freiheit begründen; wie könnten diese aber im Volke Wurzel fassen, wenn ein Artikel bestände, der solche Anwendung, wie etwa die Aenderung des Wahlgesetzes, erfahren könnte.

Man könne nicht leugnen, daß auch im absoluten Staate gute Gesetze gegeben werden, aber das Volk sollte selber die Gesetze mitberathen. Wenn man bedenke, welche Anwendung das jetzige Ministerium, welches das Vertrauen der Kammer besaß, von diesem Artikel gemacht, so könne man einen Schluss ziehen, wie ein extremes handeln würde. Am leichtesten wolle er daher gar nichts haben an Stelle des Art. 105.; doch wähle er von zwei Uebeln das kleinste. Der Redner betrachtet sodann die einzelnen gestellten Amendements und schließt mit den Worten: Sie erinnern sich der Neuferung, welche der Abg. von Bodenlyching gehabt: „Geben Sie mir eine Armee und eine Rente und wenn Sie dringende Geschäfte haben, so können Sie nach Hause gehen.“ Ich sage Ihnen: geben Sie mir den Art. 105. und ich werde mir die Rente schon verschaffen. (Beifall.)

Der Justizminister bemerkt nochmals, daß die bisherige Anwendung des Art. 105. nur in den Zeitumständen begründet gewesen sei; es wäre noch die Frage, ob jetzt die Kammern sobald an die Verabredung der vorläufigen Verordnungen werden gehen können, so beschränkt sei die Zeit! Uebrigens hätten die Commissionen der hohen Kammer keine materiellen Aenderungen in demselben vorgenommen und was die Fassung betreffe, so hätten sich zwar bereits viele Mängel gezeigt, doch sei die Regierung stets bereit, die Hand zur Abstellung derselben zu reichen. (Bravo.) Nach längerer Verhandlung wird ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht und angenommen. Es waren ungefähr noch 18 Redner eingeschrieben.

Amend. Dyrhern wird mit 237 gegen 63 St. abgelehnt, ebenso Jubel und Groddeck und der Commiss.-Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

(Schluß der Sitzung 3⁴ Uhr.)

Vocales 2c.

* Bromberg, den 9. Oktober. Heute endlich sind die ersten Kähne wieder durch den Kanal gegangen; die Reparaturen haben also fast 3½ Monat gedauert. Eigentlich sollte die Fahrt mit dem 1. dieses Monats wieder eröffnet werden, jedoch ist bis zu diesem Tage ein Theil der Arbeiten, namentlich der Zimmerarbeiten, nicht fertig geworden. Der Grund davon soll darin liegen, daß nur ein Zimmermeister mit Fertigung derselben beauftragt war und daß derselbe sie bis zum genannten Termine zu beschaffen sich außer Stande befand. Wahrscheinlich werden die Schiffer, deren hier seit 8 Tagen eine ganz außerordentliche Zahl der Wiederöffnung des Kanals harret, eine Entschädigungsklage anstrengen, da sie durch öffentliche Anündigungen dazu verleitet waren, sich mit Arbeitern und mit Ladung schon zum 1. Oktober zu versehen; auch werden viele Lieferungen bei der hier schon sehr vorgerückten Jahreszeit gar nicht mehr zur bestimmten Zeit bewirkt werden können. — Der hiesige patriotische Verein, dessen Versammlungen noch immer ziemlich zahlreich und namentlich viel zahlreicher besucht sind, als die des Deutschen Bürgervereins, interessiert sich sehr für Einrichtung einer Gewerbehalle, in welcher die Borräthe der hiesigen Handwerker gemeinschaftlich zum Verkauf ausstellen und zugleich den ärmern Meistern Gelegenheit geboten werden soll, auf ihre gesertigte Arbeiten folglich ein Angeld zu erhalten. Der Handwerkerverein selbst, welcher in politischer Beziehung einen Gegensatz gegen den patriotischen Verein bildet, ist in dieser Angelegenheit in zwei Parteien gespalten und scheint der Mehrzahl nach nicht für Ausführung dieser Idee zu sein, da Bromberg dafür zu klein sein soll. Ueberdies will der patriotische Verein nach dem Beispiel Potsdams und Berlins eine Prämienparkasse einrichten. — Unsere Stadtverordneten haben für diese Woche eine Sitzung festgesetzt, in welcher ein Entwurf über die Gemeindeordnung berathen werden soll, den der Magistrat zu Berlin ausgearbeitet und den hiesigen städtischen Behörden zur Begutachtung übersandt hat.

Musikalisches.

Das bereits von Herrn Kambach in dieser Zeitung vom 7. bevorwortete Concert des hiesigen Männergesangvereins zum Besuch seines Gründers und Direktors Herrn Vogt fand angemessenstermaßen am Mittwoch im Saale des Hotel de Saxe vor einem sehr zahlreich versammelten, eleganten Publikum statt und bestreitete durchaus, sowohl durch die Auswahl und Abwechselung der Piecen, als auch durch die gewandte Ausführung derselben Seitens aller Mitwirkenden. Unter letzterm heben wir, neben den schön ausgespielten Männerchoren, besonders Herren Graben-Hoffmann's Zecher und seine 500,000 Teufel als zwei Humoresken her vor, die außerordentlich viel Anklang fanden. Die 500,000 Teufel (Text von Dettinger) namentlich, treiben bereits seit längerer Zeit ihr Wesen in fast allen Hauptstädten, so in Berlin (wo sie bei Schlesinger mit humoristischer Titelzeichnung von W. Scholz erschienen), in Prag der Stadt der Musik, Leipzig und so weiter, und liegen uns darüber die vortheilhaftesten Kritiken vor. Es existiren sogar davon 2 böhmische Uebersetzungen von den ehemaligen Reichsdeputirten Rieger und Brauner, welche das deutsche Reich (leider!) zu überdauern versprechen. In der That gehört auch die Composition zu den äußerst seltenen, die in Melodie und Begleitung wirklichen Humor hat. Noch dürfen

wir das tüchtige Violinspiel des jungen Virtuosen Herrn Grunwald nicht unerwähnt lassen, das die verdiente Anerkennung fand. Unser beliebter erster Tenor Herr Zehle leistete in der Liebes Sprache etwas, besonders für die verfammelte schöne Damenwelt, sehr Anziehendes und endlich wurden wir durch die sehr gelungene, zeitgemäße, ernste Deklamation des Traums von Herwegh tief ergriffen.

Wie wir hören, ist Herr Graben-Hoffmann von seinen zahlreichen Freunden ersucht worden, mit Nachstern eine anderweitige Soirée zu veranstalten, um Gelegenheit zu geben, auch mit seinen ersten Compositionen sich hören zu lassen. Nach der Probe, die uns der Künstler gestern, auf Ersuchen vieler Damen, einlegte, können wir diesem Wunsch seiner Freunde nur beitreten und ihm um so mehr zahlreichen Besuch prophezeihen, als seine künstlerischen Posener Mitbürger und Mitbürgerinnen alle gewiß sich beißen werden, dies heimische Talent aufzumuntern. V.

Stadt-Theater in Posen. Nachmittags-Vorstellung für die hiesigen Gymnasien und Lehranstalten.

Sonnabend den 13. Oktober findet im hiesigen Theater in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr eine Vorstellung der optischen Welt-Tableaux des Professor Winter für die Gymnasien, so wie für die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten statt.

Die Vorstellung zerfällt in folgende 4 Abtheilungen:

- I. Abtheilung: Plastik, darstellend Meisterwerke der Bildhauerkunst.
- II. dito Wandelbilder (dissolving views).
- III. dito Astronomie, oder telescopische Darstellung der Himmelskörper, nebst ihren eigenthümlichen Bewegungen.
- IV. dito Optisch-chromatische Illusionen, bestehend in den brillantesten Linien- und Farbenspielen.

Für ganze Familien, so wie für einzelne Herren und Damen, welche die Vorstellung zu besuchen wünschen, sind die Sperre und einige Logen reservirt, und sind Billets hierzu à 10 Sgr. im Theater-Büro und an der Kasse zu haben; — die sämmtlichen übrigen Räume des Theaters sind für die Lehranstalten, und der 1. Rang ausschließlich für die weibliche Jugend, so wie die Gallerie zur freien Benutzung für die Waisen- und Armen-Schulen bestimmt. Diejenigen Herren Lehrer und Lehrerinnen, welche aus Versehen bei den Einladungen übergangen sein sollten, werden auf dieselben Wege zur Theilnahme eingeladen und ersucht, durch ihre Anwesenheit zur Beibehaltung der Ordnung gütigst beitragen zu wollen.

Der Eintrittspreis für alle Plätze des Hauses ist auf 5 Sgr. festgesetzt, und sind die Billets im Theaterbüro in Empfang zu nehmen.

Einlaß 2 Uhr. Anfang präzise 3 Uhr. Ende 5 Uhr.

Sonnabend den 13. Oktober (auf allgemeines Verlangen): Letzte humoristisch-magische Soirée des Professor Herrn Ludwig Winter, in Verbindung mit optischen Welt-Tableaux. — Erster Theil: „Große Vorstellung der Egyptischen Magie und scheinbaren Zaubererei“, oder „die Wunder der Magie in humoristisch-poetischem Gewande.“ — Zweiter Theil: Welt-Tableaux“, neue optische Darstellungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur (Darstellung von durchgängig neuen Gegenständen in sämmtlichen 3 Abtheilungen). I. Abtheilung: „Wandelbilder“ (dissolving views). — II. Abtheilung: „Astronomie“, oder telescopische Darstellung der Himmelskörper, nebst ihren eigenthümlichen Bewegungen. — III. Abtheilung: „Optisch-chromatische Illusionen“, bestehend in den brillantesten Linien- und Farbenspielen. — Vorher: Der Kuß nach Sicht, Lustspiel in 1 Akt von A. Vogel. — (Oberst v. Hallen: Herr Heyne, vom Stadt-Theater zu Rostock.)

Cursus der französischen und englischen Sprache für Ansänger. Bier mal wöchentlich von 7—8 Abends. Dienstag und Donnerstag französisch, Montag und Mittwoch englisch.

Anfang den 5. November. Auskunft über mich geben die Herren:

Präsident v. Kries,
Direktor Dr. Kießling,
Direktor Dr. Barth.

Das Honorar für 3 Monate und für beide Sprachen $3\frac{1}{2}$ Thlr., für eine 2 Thlr.

Karten zu diesem Cursus so wie zu meinem naturwissenschaftlichen Vorlesungen, die im Saale des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums den 25. d. M. beginnen, erhält man in meiner Wohnung, Walischrei 67. u. 68. 2 Treppen. S. M. Herzfeld.

Bekanntmachung. Da in dem am 28sten v. Mts. angestandenen Verkaufs-Termine für die bei der Dismembration des Domainen-Vorwerks Bogdanow bei Obornik,

Berichtigung. — Durch ein Versehen ist Titelseite Spalte 2. J. 30. v. o. der gestr. Ttg. unter den 12 Thoren Jerusalems das Thalhor weggeblieben.

Berantw. Redakteur: C. H. G. Violet.

Markt-Berichte.

Berlin, den 10. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—58 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25—27 Rthlr. pr. Oktbr. 25 Br., 24 $\frac{1}{2}$ Rthlr. G., Oktbr./November dito, Novbr./Dez. 25 $\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 25 G., pr. Frühjahr 26 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., 27 Br., 26 $\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 24—25 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—17 Rthlr. pr. Oktbr. 48pfund. 15 Rthlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$ G., 50pfund. 16 Rthlr. Br., 15 $\frac{1}{2}$ G., pr. Frühjahr 48psd. 16 Rthlr., 50pfund. 17 Rthlr. Rüböl loco 15 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., 15 $\frac{1}{2}$ G., pr. Oktober 15 u. 15 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., 15 $\frac{1}{2}$ Br., Oktbr.

Novbr. 14 $\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., 14 $\frac{7}{8}$ u. $\frac{5}{8}$ bez., Novbr./Dezbr. 14 $\frac{7}{8}$ Rthlr. bez. u. Br., 14 $\frac{1}{2}$ G., Dezbr./Jan. 14 $\frac{7}{8}$ Rthlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., Januar/Februar 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 14 $\frac{1}{3}$ G., Februar/März dito, März/April 14 $\frac{1}{6}$ Rthlr. verk., 14 $\frac{1}{3}$ Br., 14 $\frac{1}{4}$ G., April/Mai 14 $\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 14 $\frac{1}{4}$ bez., 14 $\frac{1}{6}$ G. Leinöl loco 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., Lieferung pr. Okt.—Dezbr. 12 Rthlr. Br., 11 $\frac{2}{3}$ G., pr. Frühjahr 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. Mohnöl 15 Rthlr. Hanföl 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Süßfethran 12 Rthlr.

Spiritus loco ohne Fas 14 $\frac{1}{8}$ Rthlr. bez., mit Fas 14 Br., mit Fas pr. Oktbr. 13 $\frac{5}{8}$ Rthlr. Br., 13 $\frac{3}{4}$ G., Oktbr./Novbr./Dec. 13 $\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., 13 $\frac{2}{3}$ G., pr. Frühjahr 15 $\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., 15 G., Brennzeit 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$ G.

Polen, den 10. Oktober. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80 $\frac{1}{2}$ Tralles 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

(cf. No. 243. des Preuß. Staats-Anz. p. 1849,
= 205. der Posener Zeitung dto.
= 205. = Breslauer Zeitung dto.
= 37. des Posener Amtsblatts dto.
= 38. = Bromberger Amtsblatt dto.
neu gebildeten Etablissements,
No. 2. von 378 Mrg. 171 □ R.,
= 3. = 230 = 18 =

zum Taxpreise von resp. 7330 Rthlr. u. 5610 Rthlr. einschließlich der zu translocirenden Gebäude und der Anteilsrechte an den Schul- u. Schulzenamts-Dotationen der Zuschlag nicht ertheilt worden ist, so haben wir einen neuen Licitations-Termin

auf den 31sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Marquardtschen Gasthof zu Obornik,

vor dem Regierungs-Rath Schnell angesezt. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kaufleute, welche sofort ein Zehntteil ihres Gebots als Kautio zu erlegen vermögen, mit dem Bemerk eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen nebst Zubehör, so wie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Etablissements auf dem Landrats-Amte zu Obornik, und mit Auschluss der Vermessungs-Dokumente auch auf dem Landrats-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogasen und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 1. Oktober 1849.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Dom. u. Forsten.

Am heutigen Tage haben die Bonkonskischen Cheleute hier, das Geschäft meines verstorbenen Sohnes Leopold Schirmer, von mir läufig übernommen, und habe ich ihnen alle meine Rechte übertragen, so wie sie die bisherigen Verbindlichkeiten der Handlung, nach näherer Bestimmung des Kaufvertrags und mit den daselbst bezeichneten Ausnahmen, übernommen haben.

Dies zeige ich den dabei Beteiligten hierdurch an, indem ich zugleich den Wunsch ausspreche, daß das Vertrauen, welches meinem verstorbenen Sohne zu Theil wurde, auch auf die Käufer übertragen werde.

Posen, den 8. Oktober 1849.

Dr. Schirmer.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige zeigen wir ergebenst an, daß wir die Buchhandlung nebst Buch- und Steindruckerei heute übernommen haben und werden uns bemühen, durch Pünktlichkeit in der Besorgung der Bestellungen, durch Erweiterung des Geschäfts unter unserer Firma, durch Nova's deutscher, polnischer und französischer Literatur und einer gewählten Musikalien-Leih-Ausfalt, den guten Ruf, den das Schirmer'sche Geschäft hatte, zu heben.

Posen, den 9. Oktober 1849.

Wojtkowski nebst Frau.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Biesen am 31sten Oktober v. J. verstorbenen Zieglers August Faustmann und dessen am 2ten November v. J. gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Louise geborenen Dreier, beabsichtigen die Theilung der Verlässen. Es wird dies in Gemäßheit der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 17. §. 137. seqq. bekannt gemacht.

Schwerin a/W., den 12. Juni 1849.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Brennholz-Verkauf.

Es sollen:

I. Mittwoch den 24. Oktober c. im Wirthshause zu Zielonka, aus den Zie-

lonker, Dąbrowski, Gemboczer und Stęczewski Forsten: Eichen-, Birken-, Espen- und circa 430 Klostern Kiefern Kloben, dergleichen Knüppel und Stubben, auch Kiefern Stangenhaufen und 362 Hauen weiches Reisig in kleinern und größeren Quantitäten;

II. Donnerstag den 25. Oktober c. im Forsthause Jezierce, bis wohin die Chaussee nach Gnesen führt, circa 280 Klostern Kiefern Kloben und dergleichen Stubben; und III. Dienstag den 30. Oktober c. im Forsthause Promno bei Pudewitz, circa 60 Klostern Kiefern-Kloben und 24 Klostern dergleichen Stubben,

überall von 10 Uhr Vormittags ab bis 2 Uhr Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zielonka, den 29. September 1849.

Der Königliche Oberförster Stahr.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts werde ich den 26. Oktober c. Vormittags 9 Uhr hier selbst ein Billard gegen gleich baare Bezahlung beständig verkauft, woron ich das Publikum in Kenntniß setze.

Schroda, den 8. Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Erekutor Henry.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abschreibungen sind bis zum 1sten Oktober c. 2669 neue Einlagen zur Jahres-Gesellschaft pro 1849 mit einem Einlage-Kapitale von

43,509 Thlr.

b) an diesjährige Nachtragszahlungen für alle Jahres-Gesellschaften gemacht werden.

Im vorigen Jahre waren bis zum heutigen Tage: 1685 Einlagen mit 26,184 Thlr., an Nachtragszahlungen 39,375 Thlr. gemacht worden.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2ten November c. geschlossen wird.

Berlin, den 4ten Oktober 1849.
Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Im Auftrage:

M. Kantorowicz Nachfolger,

Haupt-Agent.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Pelzwaaren-Lager von der Wronker-Straße nach dem alten Markt No. 62. verlegt habe. Mit allen in das Pelzwaaren-Geschäft einschlagenden Artikeln bin ich aufs vollkommenste assortirt, weshalb ich um fernern geneigten Zuspruch bitte.

W. Laudon.

○ Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Kriegerstrasse No. 36. vis-à-vis der Postuhr, eröffnet habe, und das Quart Gas bester Qualität à 8 $\frac{1}{2}$ Sgr., größere Quantitäten billiger verkaufe.

○ Moritz Vincus, Destillateur.

○ Von der jüngsten Leipziger Messe retournirt, empfiehlt im neuesten Geschmack und bester Qualität nachgebrachte Waaren:

$\frac{8}{4}$ breite wollene faconierte Mäntelstoffe	à 17 $\frac{1}{2}$ und 20 sgr. Verl. Elle,
$\frac{8}{4}$ dto. karitte	à 12 $\frac{1}{2}$ und 15 sgr. dto.,
$\frac{6}{4}$ dto. Thybets in den modernsten Farben	à 15 und 17 $\frac{1}{2}$ sgr. dto.,
$\frac{4}{4}$ dto. Twildt	à 9 und 10 sgr. dto.,
Long-Shawls, reine wollene	à 3 $\frac{1}{2}$ und 4 Rthlr.,
dto. halbwolle	à 3 und 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr.,

wie auch eine Parthe französische Long-Shawls und Tücher und noch andere Bernhard Rawicz,
Markt No. 87. erste Etage.

Von der jüngsten Leipziger Messe zurückgekehrt empfehlen wir in reicher Auswahl Hüte und Hauben nach der beliebten Französischen Façon, so wie auch Ballblumen und Schärpen, zu möglichst billigen Preisen.

Geschwister Meyer,
am alten Markt No. 41.

Die Tuch- und Herrenkleider-Handlung von Joachim Mamroth Markt 56. 1ste Etage, empfiehlt zur Herbst- und Wintersaison ihr reichhaltiges Lager feinster Herren-Anzüge.

Durch zur Leipziger Messe persönlich gemachte Einkäufe habe ich mein Weiß- und Modewaren-Lager wiederum aufs Vorzüglichste assortirt, und mit demselben ein reichhaltiges Lager der neuesten Erzeugnisse in Wollen- und Seidenstoffen verbunden.

Besonders zu empfehlen erlaube ich mir $1\frac{1}{4}$ Tücher und Long-Shawls, 4 und $1\frac{1}{4}$ Larama's, Mixed Lustres, Mousseline de Laines, 24 und 30" Matzländer Taffetas, so wie auch eine Parthe couleurter Seidenstoffe, letztere von 10—22 Sgr. pro Elle.

Simon Rab,
Wilhelmsstraße No. 10.

Verwandten und Gönner sage ich bei meiner Abreise von hier, der Eile wegen, auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.
Heinrich Kantorowicz.

Ich wohne jetzt Wilhelmsstraße No. 13. im Hause des Herrn Rechts-Anwalt Giersch.
Dr. Davidson.